

Vertragsbedingungen für das **365-Euro-Ticket RVV** für den Kostenfreien Schulweg

Für den Kauf, die Abrechnung und die Rückgabe von 365-Euro-Tickets RVV als Jahrestickets durch die Schulwegkostenträger.

Bestellung und Ticketausgabe

Die Schulwegkostenträger erhalten rechtzeitig vor Schulbeginn folgende Unterlagen und Formulare:

- Bestellschein (Anlage 1)
- Verlustanzeige zur Weiterleitung an die Schulen (Anlage 2)
- Erhebung der Fahrstrecke/Reiseweite (Anlage 4)

Die Schulwegkostenträger bestellen mit dem Bestellschein (Anlage 1) vor Beginn eines neuen Schuljahres schriftlich, per E-Mail abo@rvv.de beim RVV-Kundenzentrum, Hemauerstraße 1, 93047 Regensburg, die voraussichtlich benötigte Anzahl der 365-Euro-Tickets RVV- Nachbestellungen bitte bevorzugt per E-Mail.

Die Schulwegkostenträger erhalten vom Kundenzentrum rechtzeitig vor Schulbeginn die Tickets zur Ausgabe an die Schüler.

Das 365-Euro-Tickets RVV gilt 12 Monate ab dem ersten Schultag.

Das Ticket ist nicht übertragbar und muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden. Wird das Ticket bei einer Fahrscheinkontrolle nicht vorgezeigt, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 7,00 Euro fällig. Das Ticket bleibt unbeschadet der Nutzung als Fahrausweis bis zur Abrechnung im Eigentum des RVV.

Auf dem 365-Euro-Ticket muss vom Sekretariat der jeweiligen Schule ein Lichtbild eingeklebt und mit dem Schulstempel versehen werden. Die Rückseite des Tickets muss vollständig mit Adresse und Geburtsdatum versehen werden.

Bitte beachten Sie, für die Gültigkeit des Tickets für den Kostenfreien Schulweg gelten folgende Voraussetzungen:

- Nach Tarifbestimmungen zum 365-Euro-Ticket § 2 Absatz (9) sind alle zum Erwerb des 365-Euro-Tickets RVV berechtigt, deren Schul- und Wohnort in den dort genannten Gebietskörperschaften liegt.
- Nach Tarifbestimmungen zum 365-Euro-Ticket § 1 Absatz (3) kann das 365-Euro-Ticket jedoch nur auf den in den RVV vollintegrierten Linien genutzt werden. Alle tariflichen Einschränkungen für die Gültigkeit des RVV-Tarifs gelten auch für das 365-Euro-Ticket RVV. Schüler die bisher nicht mit dem RVV von ihrem Wohnort zur Schule fahren konnten, können also auch zukünftig nicht mit dem 365-Euro-Ticket RVV zur Schule fahren.

Abrechnung mit den Schulaufwandsträgern

Nach Abschluss der Ticketausgabe müssen nicht benötigte 365-Euro-Tickets der Erstausrüstung für das jeweilige Schuljahr bis spätestens zum 20. Oktober an das RVV-Kundenzentrum zurückgeliefert werden. Für

die Tickets, die später im Kundenzentrum eintreffen, wird das Beförderungsentgelt nicht mehr erstattet.

An Schüler ausgegebene Tickets sind nur bei nachweislichem Wegzug aus dem RVV-Verbundgebiet oder beim Schulwechsel erstattungs- und rückgabefähig.

Das 365-Euro-Ticket RVV gilt 12 Monate ab dem ersten Schultag und wird dem Schulwegkostenträger in 12 monatlichen Raten von 30,41 Euro pro Ticket und Monat in Rechnung gestellt.

Eine unterjährige Bestellung (Teilschuljahr) durch die Schulwegkostenträger ist nur für ganze Kalendermonate möglich. Ab dem ersten Bestellmonat wird den Schulwegkostenträgern die monatliche Rate von 30,41 Euro in Rechnung gestellt. Eine Bestellung nur für den Monat August ist nicht möglich. Bei einer Tarifierhöhung ändert sich der monatliche Abbuchungsbetrag entsprechend. Die Rückgabe nicht mehr benötigter Tickets ist bis spätestens zum 20. des Monats einzureichen, sonst können sie bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden und werden voll berechnet.

Die Monatsabrechnung wird den Schulaufwandsträgern am Ende eines jeden Monats (für September mit der Oktoberabrechnung) zugesandt und ist innerhalb von 8 Werktagen zu begleichen.

Verlust und Austausch von 365-Euro-Tickets RVV

Verliert ein Schüler sein Ticket oder wird das Ticket beschädigt, muss der gesetzliche Vertreter das Schulsekretariat informieren oder das im Internet auf der RVV-Homepage erhältliche Formular „Verlustanzeige“ (Anlage 2) ausfüllen und von der Schule mit der alten Ticketnummer bestätigen lassen. Bitte halten Sie fest, welcher Schüler welches Ticket erhalten hat, um im Verlustfall eine Verlustmeldung ausstellen zu können. Dem RVV liegen keine Daten vor, welcher Schüler welches Ticket erhalten hat. Das Ersatzticket erhält der Schüler gegen Vorlage der bestätigten Verlustanzeige, eines Passbildes und der Bezahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 15,00 Euro im RVV-Kundenzentrum. Die Gebühr ist fällig, unabhängig in welchem Monat das Ticket verloren wurde bzw. abhandengekommen ist. Ein dem RVV als verloren gemeldetes 365-Euro-Ticket RVV wird damit ungültig und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an den RVV zurückzugeben. Das als beschädigt gemeldete Ticket ist ebenfalls abzugeben.

Für auswärtige Schüler besteht die Möglichkeit, die Verlustanzeige mit einem Passfoto und einer Kopie der Banküberweisung (15,00 Euro Bearbeitungsgebühr) auf dem Postweg an das Kundenzentrum zu senden.

Bankverbindung: Hypo-Vereinsbank Regensburg

IBAN: DE25 7502 0073 0003 4973 48

Verwendungszweck: 365-Euro-Ticket RVV, Gebührenkonto 53401007

Das Ersatzticket wird vom RVV an die Privatadresse oder Schule verschickt.

Datenübermittlung durch den Schulkostenträger

Der RVV benötigt für die Ermittlung des Fahrweges die Adresse der Schüler und den Schulstandort (Schule) als Voraussetzung für die korrekte Berechnung der Ausgleichsleistungen. Wir bitten Sie, einmal pro Schuljahr (in der Regel im Monat November) die Daten mit der vorgegebenen Excel-Datei – Ermittlung des Fahrweges (Reiseweite) für den kostenfreien Schulweg (Anlage 3) - der RVV-Verwaltung, Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg zu übermitteln. Ansprechpartner: Herr Mehringer, Tel. (0941) 4 63 19-19

Die Adressdaten der Schüler werden vom RVV nicht an Dritte weitergegeben. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.rvv.de/datenschutzhinweise.

Weitere Informationen erteilt das RVV-Kundenzentrum in der Hemauerstr. 1, 93047 Regensburg, Tel.: (0941) 463 19 91, E-Mail: abo@rvv.de.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Regensburger Verkehrsverbund GmbH

Anlagen: Bestellschein (Anlage 1)

Verlustanzeige (Anlage 2)

Erhebungsbogen (Anlage 4)